



Deutsche BRAUER-ZEITUNG

Offizielles Organ des Deutschen Brauer-Verbandes.

Nr. 20.

Hannover, den 14. Mai 1892.

2. Jahrgang.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement bei direkter Zusendung unter Kreuzband: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1.50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal.
 Inserate die fünfgespaltene Beilage 20 Pfg. — Redaktion: Richard Wiehle, Linden-Gannover, Nieschlagstraße 13.
 Sämtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiehle, Linden-Gannover, Nieschlagstraße 13.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Delegirtenstag findet vom 7.—9. Juli in Braunschweig statt und werden hiermit die Gauvereine aufgefordert, unverzüglich Stellung dazu zu nehmen, sowie ihre Anträge zc. bis 1. Juli cr. einzulenden, damit die Tagesordnung veröffentlicht werden kann.
 Der Verbandsvorstand.
 R. Wiehle.

Eine Musteranstalt.

Die städtische Brauerei zu Göttingen schließt mit ihren Arbeitern einen Vertrag ab, welcher die rückflosslose Anspannung der Arbeitskräfte verlangt, die uns bisher vorgekommen ist. In der uns vorliegenden Arbeitsordnung, welche unterzeichnet ist: Städtische Brauerei zu Göttingen, Aug. Schnake, kaufmännischer Leiter, Aug. Wittig, Braumeister, wird in § 10 festgesetzt, daß die regelmäßige Tagesarbeitszeit von sämtlichen Arbeitnehmern von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends dauert; in eiligen und nötigen Fällen kann die Arbeitszeit Morgens 4 Uhr beginnen und über 7 Uhr Abends hinausdauern. Das sind also 14 bis 15 Stunden und wenn es eilig und notwendig ist, noch mehr Stunden. Das ist aber noch nicht die Grenze dessen, was die städtische Brauerei zu Göttingen von ihren Arbeitern verlangt. Es heißt in einem anderen Absatz des Paragraphen: Für Biersieder dauert die Arbeitszeit, wenn ein- oder zweimal doppelt gebraut wird, an diesen Tagen von 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr Nachts. Von 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr Nachts, das sind 18 Stunden!!
 Für Maschinisten und Feizer dauert die Arbeitszeit, wenn die Maschinen ununterbrochen thätig sein müssen, von 12 Uhr Mittags und von 12 Uhr Nachts und umgekehrt. Im ganzen soll die durchschnittliche Zahl der Arbeitsstunden incl. der Ruhepausen 14 Stunden nicht überschreiten. Als Ruhepausen sind festgesetzt: 30 Minuten Frühstückspause, Morgens zwischen 8 und 9 Uhr. Mittags 1 Stunde, von 12—1 Uhr, wenn die Arbeitszeit Morgens 5 Uhr beginnt; 2 Stunden Mittagspause, wenn die Arbeit Morgens 4 Uhr beginnt.
 Die Schlußbestimmung des § 10, daß die durchschnittliche Zahl der Arbeitsstunden incl. der Ruhepausen 14 Stunden nicht überschreiten soll, wird vollständig hinfällig durch die vorhergegangene Bestimmung, durch welche diese Arbeitszeit auf 14 bis 15 und 18 Stunden festgesetzt wird. Noch mehr aber zeigt sich, daß diese Schlußbemerkung nur eine leere Redensart ist, wenn man den § 12 betrachtet. In diesem heißt es: „Sämtliche Arbeitnehmer sind verpflichtet auf Anordnung der Vorgesetzten auch längere Zeit zu arbeiten, wenn der Geschäftsgang dies erfordert.“ Und im § 13 heißt es dann noch: „Die Arbeiter sind verpflichtet, an Sonn- und Festtagen so lange zu arbeiten, als es die Erledigung unauflöslicher Arbeiten erfordert, soweit dies die gesetzlichen Bestimmungen für das Brauerei-Gewerbe zulassen.“
 Für diese Ueberstunden, zu denen also der Arbeiter verpflichtet ist, diese Sonn- und Festtagsarbeit, die ihm ausdrücklich auferlegt wird, erhält er keine Entschädigung, denn § 16 lautet: „Für Ueberstunden und Arbeiten an Sonn- und Festtagen wird eine besondere Vergütung nicht gewährt; diese Leistungen sind im vereinbarten Lohne mit einbegriffen.“
 Der Lohn beträgt 70 M. monatlich und 3 Liter Bier als Haupttrunk.

Wir müssen erklären, daß diese lange Arbeitszeit geradezu unmenschliche Anforderungen an die Brauer stellt. 18 Stunden am Sabbottich und in den übrigen Tagen 14 bis 15 Stunden! Nacht aber die Brauerei gute Geschäfte, dann vielleicht auch 16 bis 18 Stunden. Das ist eine Musterleistung von Ausbeutung der Arbeitskraft! Man sieht wiederum, wie dringend notwendig es ist, daß der rücksichtslosen Willkür des Unternehmerrthums durch das Gesetz strenge Grenzen gezogen werden. Eine 18stündige, 15- und 14stündige Arbeitszeit bei einem durchaus nicht leichten, sondern körperlich anstrengenden Betriebe ruiniert den Arbeiter. Unjense kapitalistische Produktionsweise schert sich nicht im Geringsten darum, trotz aller Frömmigkeit, mit der man in Göttingen prahlt; man fragt nicht, ob der Brauer bei seiner Arbeit so überlastet wird, daß er nicht einmal mehr Zeit zum Denken, Zeit zur geistigen Thätigkeit, zur körperlichen Erholung hat, sondern wie ein Droschkensperd, nein, schlimmer als dieses, er wird ausgebeutet. Da nahm noch der Sklavenbesitzer mehr Rücksicht auf seine Sklaven; denn er mußte sich gewaltig in Acht nehmen, sie durch die Arbeit zu Grunde zu richten, denn der Sklave kostete ja Geld, und wenn er starb, war das für ihn angelegte Geld verloren. Wird der Arbeiter durch die überlange Arbeitszeit krank, nun gut, so fällt er den Krankenkassen zur Last und erhält er einen dauernden Schaden, der ihn zum Arbeiter unfähig macht, so bekommt er keine Rente, denn er ist ja nicht im Betriebe verunglückt; er ist krank geworden und da mag er sehen, was aus ihm wird. Die Zahlungen der Krankenkasse hören aber auf und der in seiner Arbeitsfähigkeit geschädigte Arbeiter kann warten, bis er so elend wird, daß er nicht mehr im Stande ist, etwa ein Drittel seines bisherigen Lohnsatzes zu verdienen, dann erst wird ihm die „Wohlthat“ des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes zu Theil. Inzwischen nimmt ihn aber Niemand in Arbeit; so lange er aber noch nicht gänzlich ruiniert ist, so lange giebt es auch keine Invaliditätsrente und er kann hungern oder sterben!
 Wie Hohn klingt es, wenn in dieser Arbeitsordnung, welche eine 18 stündige Arbeitsdauer kennt, in einem Paragraphen, dem § 24, dann noch gesagt wird, daß jedem Arbeiter in den Stunden der Ruhe die Benutzung der Badeeinrichtungen freisteht. Da wird er wohl nicht viel die Badeeinrichtung benutzen können, oder er mußte sich denn die zum Schlafen notwendige Ruhe rauben.

Die Arbeiter können in einem Speiseraum essen, die Mahlzeiten werden von einer Köchin zubereitet, an die auch die Bezahlung zu richten ist. Ungeheuerlich ist nun, daß in der Arbeitsordnung der § 35 mit den Worten schließt: „Beim Austritt werden etwaige Schuldbeträge am Lohne abgezogen.“ Es widerspricht das den Bestimmungen des § 115 der Gewerbeordnung.
 Die Humanität des Unternehmerrthums kennzeichnet sich durch solche Arbeitsordnungen in glänzender Weise!

In welcher Weise diese Arbeitsordnung die Arbeiter unserer Meinung nach zur Unfittlichkeit verleitet, zeigt der § 30, in dem es heißt: „Sämtliche Arbeitnehmer sind verpflichtet, Zuwiderhandlungen anderer Mitarbeiter gegen die Arbeitsordnung, soweit sie davon Kenntniß haben, dem Braumeister oder dem kaufmännischen Leiter unverzüglich anzuzeigen.“ Die Arbeiter werden auch verpflichtet, Denunzianten zu spielen! Wir halten das für eine vollständig unfittliche Forderung!

Man sieht, die Arbeitsordnung der städtischen Brauerei zu Göttingen ist in jeder Beziehung eine Musterleistung, die wir den Predigern der Menschenliebe des Unternehmerrthums und der Harmonie zwischen Arbeit und Kapital zum eifrigen Studium empfehlen.

Chemische Briefe an einen Brauer.

(Nachdruck verboten.)

XII.

(Eist Malz, dann Hopfen. Seine erste nachweisliche Anwendung. Gewissenhaft geführte Urkunden. Eine eigens zu diesem Zweck erfundene Liebesgeschichte. In wie fern die Weiblichkeit mit dem Hopfen zu thun hat. Die diocesischen Pflanzen. Die holde Dolde. Wo der beste Hopfen wächst. Deutschlands Hopfenbau. Der geprellte Hopfenbauer. Von der Verpackung des Hopfens. Das Trocknen desselben. Wie konservirt man den Hopfen? Der Betrug im Handel und Wandel. Das Schwefeln. Spaltpilze und schweflige Säure. Die chemische Prüfung des Hopfens auf Schwefelung.)
 So hätten wir denn die Gerste auf ihren Wegen in der Brauerei begleitet; wir sehen, wie sie zu Malz verarbeitet wird, wie dieses gedarrt, geschrotet und eingeteigt endlich die Würze liefert; wir lassen die Würze sieden und die Maltose-Dextrinlösung vom Klärbottich abfließen. Noch aber ist sie immer noch nicht reif genug, um Bier zu liefern, denn wie der alte Spruch jagt: „Hopfen und Malz — Gott erhalt's“ gehört zum Bier auch Hopfen! Jetzt, wo die Würze vom Klärbottich in die Pfanne kommt, wird der Hopfen zugefügt und es ist daher an der Zeit, daß wir uns mit dessen Lebensgeschichte eingehend beschäftigen, damit wir erkennen, welche Aufgabe dieser Zufug bei der Bierbereitung erfüllen kann. So soll es ja stets im Leben gehalten werden. Wenn man Veranlassung hat, bei irgend einer Person oder Sache zu fragen, welche Wirkung sie auf eine andere auszuüben vermag — so soll man stets sich erst bemühen, gründlich den neuen Antömmeling kennen zu lernen. Weiß man, wer er ist, d. h. wie er wurde, sich entwickelte, dann weiß man auch, welche Ansprüche man an ihn zu stellen hat.
 Hopfen und Malz mit Wasser bildeten nicht immer die Grundlage der Bierbereitung. Wenn schon vor Jahrtausenden die Völker so geschickt waren, ein gereinertes Getränk, das unserm Biere vergleichbar ist, zu genießen, so zögten sie es doch vor, dasselbe recht süß zu erhalten und nicht künstlich zu verbittern. Erst im 9. Jahrhundert nach Christi Geburt wird der Hopfenbau erwähnt, wobei freilich nicht ausgeschlossen ist, daß die Bierbereitung früherer Zeit sich des wilden Hopfens bediente, so daß also trotz reichlicher Benutzung wilden Hopfens von einem Anbau in den wenigen Urkunden, die uns aus jener Zeit überkommen sind, nicht die Rede zu sein braucht. Im 9. Jahrhundert dagegen ist der Hopfenbau urkundlich festgelegt und zwar durch Urkunden, die zu allen Zeiten von den Regierungen auf das gewissenhafteste geführt wurden, weil sie ihnen die interessantesten sind: nämlich durch Steuerurkunden! Im 9. Jahrhundert wurde bereits eine Steuer, ein Zins, vom Hopfen erhoben — eine liebevolle Fürsorge des bayerischen Klosterstifts Freising, die sich später in allen sogenannten Kulturländern eingebürgert hat. Von jener Zeit an finden sich häufigere Erwähnungen dieses Gewächses in den Steuerregistern der vielerlei Herrscher, denen das deutsche Volk Zins zu zahlen hatte, seien es nun Bischöfe oder Äbte, Markgrafen oder Fürsten, Könige oder Kaiser. Die Formen der Unterthänigkeit wechselten — das Steuerzahlen für den

Wie schon erwähnt und wie jedem Biertrinkenden — nicht nur jedem Bierbrauenden Kulturmenschen bekannt — dient der Hopfen dazu, um uns das Leben zu verbittern. Ein Bier ohne Hopfen schmeckt zu weichlich, zu süßlich; man bekommt es sehr rasch satt! Da muß irgend ein braver Mönch — denn in den Klöstern ist ja die Geburtsstätte des Bieres — entdeckt haben, daß durch Hopfenzusatz der Geschmack ein angenehmer wird und man mehr trinken kann als von dem süßen Bier. Wie jener brave Mann zu seiner Entdeckung kam, hat uns keine Kunde verzeichnet und der Phantasie aller Dichter ist damit der freieste Spielraum gewährt!

Ging er im Klostergarten spazieren, das Herz bewegt von jenem beseehlenden und doch so betrübenden Gefühl der Liebe zu der schönen Tochter des benachbarten Ritters? Und riß er vielleicht eine Hopfenranke ab, um an den Blättern zu zählen: Sie liebt mich, liebt mich nicht, liebt mich nicht — —! Beim Krug in verstoffener Ecke wollte er das Liebesorakel fragen — und die Blätter, die er abriß von der Dolbe, sie fielen in den Krug, und die kleinen gelben Kügelchen, welche zwischen den Dolbenblättern sitzen, schwammen auf der braunen Fluth! Sie liebte ihn nicht, sagte das Orakel; tiefaufsehend blickte er den Krug lange sinnend an, dann suchte er bei ihm Trost, ganz so wie so viele noch heute Trost bei gleichem Kummer suchen — beim Bierkrug! Er setzte den Krug an die Lippen und wollte mit dem lieben Trank Vergessenheit seines Liebeskummers schlürfen. Da — welch angenehmer, feiner Geschmack! War es der Schmerz ver schmähter Liebe, der dem sonst so süßen Biere jene Bitterkeit gab, die es nur noch angenehmer schmecken ließ? Noch einmal trank er — und noch einmal! Es war kein Zweifel — das mundete trefflich! Und welch lieblicher Duft stieg aus dem Krug empor! Rasch war er leer! Noch rascher war er wieder gefüllt und eine frische Dolbe von jener Ranke abgerissen, die sich um die schattige Laube wand. Jetzt fragte er gar nicht mehr das Blumenorakel, jetzt wollte er auch gar nicht mehr wissen, ob sie ihn liebt oder nicht! Er war nur neugierig, ob der frische Krug, in den er die Blätter der Dolbe und die gelben Kügelchen fallen ließ, ebenso angenehm riechen und schmecken würde!

Ein gelbes Kügelchen war ihm auf die Zunge gekommen; als er es zerdrückte, schmeckte es unangenehm herb und bitter, doch als er es rasch mit einem kräftigen Schluck Bier hinunterpöhlte, da war jener wunderbare Geschmack erst recht angenehm zu spüren!

Wie emsig er jetzt nach den Dolben an den Ranken suchte! Wie rasch er sie zerplückte und in den Bierkrug fallen ließ! Je länger sie darin lagen, um so lieblicher schmeckte der Trank! O, nicht umsonst hatte er gar manches gelehrte Buch gelesen und Salben zubereiten gelernt! Er wußte recht wohl, das Alles seine Zeit braucht, um sich recht kräftig entwickeln zu können! Nur hatte er jetzt nicht viel Zeit! Ihm schmeckte das bittere Bier gar zu gut und nicht rasch genug konnte er von demselben trinken! Wäre er nicht beim Bruder Kellermeister so gut angegriffen gewesen, da er ihm oft bei der Arbeit geholfen, dann würde er seine neue Sehnsucht nicht haben stillen können. So aber war es ihm möglich, Krug um Krug zu füllen und zu trinken und Dolben zu zerplücken, bis er die Rose der Liebe vergessen hatte, deren Stacheln er gestöhnt!

Erst das Läuten des Glöckchens, das ihn zur Abendmesse rief, weckte ihn aus seinen Träumen! Es hatte gar zu gut geschmeckt und noch denselben Abend theilte er dem Pater Prior und dem Bruder Braumeister mit, was er entdeckt hatte!

Von der Liebe, die ihn veranlaßt, die Dolbe zu zer-

plücken, jagte er — denn ein Klosterbruder soll ja die irdischen Rosen nicht lieben! — Seit jener Zeit aber benutzten die Mönche jenes Klosters den Hopfen zum Bierbrauen und weit und breit ward der edle Trank gerühmt, den sie verfertigten. Die Ursache der Entdeckung aber war, wie von allem Guten und Schönen in der Welt, die Liebe gewesen, auf die ein Klosterbruder verzichtet mußte! —

Werther Freund! Ich nehme es Ihnen wirklich nicht übel, wenn Sie mir kein Wort von der ganzen Geschichte glauben! Nur die Phantasie trieb ihr loses Spiel und ich kann Ihnen kein einziges ehrwürdiges Pergament vergangener Jahrhunderte aufweisen, auf dem geschrieben stünde, daß eine solche „sündige“ Liebe den Hopfen in's Bier gebracht hätte! Glauben Sie aber nicht auch, daß die Liebe irgendwie dabei Schuld gehabt haben wird? Ein kluger Franzose fragte: Wo steckt die Frau? Eine Eva ist an Allem Schuld — ob nicht auch am Hopfen des Bieres?!

Sei dem wie ihm sei — so viel steht fest und das kann ich aktenmäßig beweisen, daß die Weiblichkeit beim Hopfen des Bieres die Hauptrolle spielt! Wie so?

Bei dem nur weiblicher Hopfen zum Bierbrauen verwendet werden kann! Bekanntlich giebt es nicht nur unter den Thieren, sondern auch unter den Pflanzen männliche und weibliche Organe, durch deren Vermischung neue Wesen entstehen. Während aber bei den Thieren männliche und weibliche Organe in verschiedenen Wesen vorhanden sind, sind sie bei den Pflanzen zumeist in einer Blüthe vereint. Dagegen giebt es auch bei den Pflanzen „zweihäufig“ (dioicisch) benannte, bei denen die Geschlechtsorgane sich niemals in derselben Blüthe und auch nicht auf derselben Pflanze finden. Zu diesen zweihäufigen Pflanzen gehören die Nesseln und eine Nesselart ist der Hopfen. Es giebt Hopfenpflanzen, welche nur männlich sind; ihre Blüthen bilden eine lange Rispe, und es giebt Hopfenpflanzen, die nur weiblich sind; ihre Blüthen bilden Köpfechen oder Köpfechen, fälschlich Dolben genannt. Bekanntlich ist der Hanf ebenfalls dioicisch und auch zur Familie der Nesseln gehörig. Zum Bierbrauen können nur die weiblichen Hopfenpflanzen Verwendung finden und auch diese nicht ganz, sondern nur ihre Blüthen, die Köpfechen, Köpfechen oder Dolben. Die Dolbe ist nicht eine Blüthe, sondern zwischen den großen Dolbenblättern, die nur Deckblätter sind, liegen die weiblichen Blüthen, die wiederum jede mit einem kleinen Deckhäppchen versehen ist. Auf diesen und auf der Blüthenhülle befinden sich drüsenartige Organe, die ein gelbes Harz absondern: das Hopfenmehl.

Angebaut wird nur weiblicher Hopfen und da dieser keinen Samen bildet, wird er durch Stecklinge fortgepflanzt. Er wird untersucht, durch welche Bestandtheile diese Dolben bei der Bierbereitung wirken, wird es Sie gewiß interessieren, Einiges über den Anbau des Hopfens zu erfahren.

Jedem Brauer sind einige Ortschaften bekannt, von denen der beste Hopfen bezogen wird. Vor allem sind es die Orte Saaz, Pilsen und Daube in Böhmen, Spalt, Altdorf, Hersbruck, Neugrund, Solleben, Rinding in Bayern, Schwellingen in Baden und Neutomischl in Posen, welche die feinsten Sorten liefern. Daneben liefern noch Elsaß, Lothringen aus Bischweiler, Hagenu, Oberhofen, Weisenburg, ferner Birttemberg aus Rottenburg, Gmünd, Leinhardt, die Odenbrüche bei Rüstern und Bieg, Pommern bei Stettin und Pölsitz, auch Arier eine gute Waare.

Gebaut wird er übrigens an vielen anderen Orten, auch in Belgien, Frankreich, England und von Jahr zu Jahr mehr in Amerika, das auf diesem wie auf allen anderen Gebieten ein immer gefährlicherer Konkurrent Europas wird.

In Deutschland betrug nach der amtlichen Erntestatistik von 1889/90 die mit Hopfen angebaute Bodenfläche 45 797 Hektar, d. i. etwa ein Viertel der mit Weizen angebauten Fläche und ein Dreizehntel der mit Roggen angebauten. Geerntet wurden 35 783 Tonnen = 1000 Kilogramm Hopfendolben, eine günstige Ernte, denn in den vorangegangenen zehn Jahren 1879/88 wurden durchschnittlich nur 24 386 Tonnen geerntet. Die Durchschnittsmenge, die ein Hektar ergab, war 78 Kilogramm Hopfendolben (im zehnjährigen Durchschnitt 55 Kilogramm); da der Durchschnittspreis für gewöhnlichen Landhopfen 173 Mk., für Lagerbierhopfen 263 Mk., für feinsten Lagerbierhopfen 397 Mk. pro 100 Kilogramm war, so ergab ein Hektar im letzteren Falle 310 Mk. Ertrag, bei gewöhnlichem Landhopfen 135 Mk. Da bei Weizenbau der Hektar durchschnittlich 1,2 Tonnen Ertrag gab und die Tonne mit durchschnittlich 185 Mk. zu verwerthen war, ergab ein Hektar bei Weizenbau etwa 222 Mk. Ertrag, so daß also der Hopfenbau als lohnend zu betrachten wäre, zumal er nicht einen so guten Boden wie Weizen beansprucht. Dafür verlangt er aber eine bessere, sonnigere Lage und die Kosten des Anbaues sind weit höhere wie beim Weizen. Auch bereiten sein Transport wie seine Verpackung viele Schwierigkeiten und drücken dadurch auf den Preis, wie andererseits der Hopfenbauer ja nicht der Lieferant der Brauereien ist, sondern an Händlern verkauft, die ihm das Fell über die Ohren ziehen.

Früher läßt sich der Hopfen überhaupt nicht aufbewahren, da er feucht ist und ebenso wie feuchtes Gras, das man zusammenpacken wollte, sich erwärmen und verbrennen würde. Er muß also erst getrocknet werden — wie Gras zu Heu. Nur kann man ihn nicht so bequem wie dieses auf dem Felde ausbreiten; der Regen würde ihn auslaugen und die inneren Theile der Dolbe können auch nicht genügend austrocknen.

Deswegen muß man den Hopfen künstlich trocknen und zwar geschieht dies entweder auf Luftdarren, die bei warmer Witterung rasch und gut arbeiten, oder besser noch durch geheizte Darren, in denen aber die Temperatur nie höher als 37 Grad Celsius werden darf.

Ist er trocken genug, dann wird er verpackt und zwar empfiehlt es sich, ihn möglichst dicht zusammenzupressen. Je dichter er zusammengepreßt ist, desto weniger vermag er Feuchtigkeit aus der Luft aufzusaugen und um so besser hält er sich dann. Man bemüht sich daher immer mehr, ihn möglichst luftdicht und ganz fest zusammengepreßt in den Handel zu bringen. Gewöhnlich geschieht dies in den bekannten dichtgewebten Hopfensäcken. In neuester Zeit verpackt man ihn auch in Blechbüchsen oder in Kisten, die mit Blech ausgeschlagen sind. Alle Sorgfalt ist darauf zu verwenden, daß er nicht wieder feucht oder warm wird. Am besten hält er sich in trockener Kälte. Aufbewahrung von Säcken in gewöhnlichen Eiskellern schädigt den Hopfen, während er in Kühlräumen, welche durch trockene kalte Luft gekühlt werden, sich ausgezeichnet hält.

Inmerhin bleibt seine Haltbarkeit eine sehr geringe; schon nach einigen Monaten verliert sein Aroma den frischen Geruch; er wird ranzig. Hopfen, der älter als ein Jahr ist, riecht unangenehm und verdirbt das Bier.

Selbstverständlich liegt es im Interesse der Hopfenbauer, diesem Uebelstande abzuwehren, zumal die Ernten in ihrem Ertrage sehr schwankend sind, wie wir auch aus obiger Statistik ersehen konnten, wo im Jahre 1889/90 vom Hektar 78 Kilogramm geerntet wurden und im zehnjährigen Durchschnitt nur 55 Kilogramm.

Der Händler sucht daher, die Waare künstlich haltbar zu machen, doch hat die Wissenschaft ihm bisher noch kein wirklich gutes Mittel geboten. Das gewöhnlich angewendete hat viel Nachtheile, nicht sowohl für den Händler als viel-

Im Kampf um's Recht.

Roman aus der Zeit vor hundert Jahren.

Von Emanuel Baum.

(Nachdruck verboten.)

„Unbedingten Gehorjam? Und wirst Du mich nicht beugen?“

Ihr mißtrauischer Blick ließ ihn spöttlich lächeln.

„Schwur gegen Schwur! Heute Abend wirst Du mit Deinem Sohn vereint!“

Er hob feierlich die Rechte empor.

Zögernd folgte sie seinem Beispiele.

„Ich schwöre Dir unbedingten Gehorjam,“ flüsterte sie, „soweit Gott es erlaubt.“

Er suchte die Achseln.

„Gott erlaubt es auch nicht, daß eine abtrünnige Nonne Aebtissin ist und ihr Kind wiedersehen. Keinen Vorbehalt nehme ich an! Schwöre hier auf's Kreuz unbedingten Gehorjam!“

Er nahm das Kreuz, das er an einer Kette über der Brust trug und hielt es ihr vor — demüthig senkte sie das Haupt und leistete den Eid.

Mit ruhiger Miene wendete er sich jetzt wieder zu Elisa.

„Wir werden ihr ein würdiges Begräbniß bereiten, wie es einer Himmelsbraut geziemt.“

„Elisa hat ja nicht angewilligt — —“

„Sie hat eingewilligt, in Deiner und meiner Gegenwart! Weißt du das nicht mehr?“

Er sah die Aebtissin so streng an, daß sie die Augen niederschlug.

„Ja,“ lächelte sie seufzend.

„Sorge also dafür, daß sie geschmückt wird wie eine Braut; mit Prunk und Pracht soll sie bestattet werden — ja wir wollen die theure Verstorbene öffentlich ausstellen, damit sich in dieser sündhaften, glaubenslosen Zeit das Volk erbaue an dem frommen, gottgefälligen Werke, das diese verirrte Tochter noch rechtzeitig vollführte.“

Die Aebtissin sah ihn erstaunt an; er aber wendete sich plötzlich zu Elisa und indem er segnend seine Hände über sie ausbreitete, sprach er mit lauter, vor Führung bebender Stimme:

„Der Herr segne und behüte Dich, Du frommes Kind, daß Du noch zur rechten Zeit erkennst das wahre Heil!“

Eben öffnete sich die Thür; die Domina mit dem Arzt erschien, auch die dienende Schwester, die bei Elisa Wache gehalten.

Die Nonne machte ein sehr erstauntes Gesicht.

„Ameit Alle mit mir nieder“, sprach Eusebius feierlich, „und danket dem Allmächtigen, der das Herz der Sünderin zur Erkenntniß des Heils gelenkt hat.“

Lange und inbrünstig betete jetzt der Pater; dann machte er das Zeichen des Kreuzes über Elisa und mit zitternder Stimme sprach er zum Arzt:

„Sie ist todt, die Gute, die ich so innig geliebt! Als Himmelsbraut ist sie gestorben — selig, mit Zauchzen empfangen von den Engeln. Wir aber müssen weinen und klagen und besonders ich, der Freund ihres Vaters, der Beichtvater dieser edlen, reinen Seele, kann mich nicht mehr bezwingen!“

Er barg sein Antlitz in den Händen und ging schluchzend aus dem Zimmer.

„Mutter Beata“, sprach er an der Thür halb tonlos, „komme mit mir! Ich habe dir Anordnungen zu geben, was mit der geliebten Himmelsbraut geschehen soll.“

Sie folgte ihm zögernd; sie ahnte bereits, was der Pater von ihr verlangen würde.

In einem Nebenzimmer zog er ein umfangreiches Dokument aus der Tasche und auch ein Schreibzeug.

„Berriege die Thür.“

„Eusebius, was willst Du thun?“

„Berzühnern, daß der böse Feind triumphirt! Gefahr genug droht hier in Frankreich unserer Kirche! Schon will der Böbel seine Hand ausstrecken nach all' unseren Besitzungen! Um so nothwendiger ist es, daß wir uns anderwärts entschlagen! In Deutschland darf die Meute

niemals so dreist werden wie hier — unsere Fürsten sind nicht so schlaff wie dieser König Ludwig — und unsere Bauern haben Gott sei Dank von diesen Lasterern Rousseau und Voltaire nichts gehört.“

Er hatte, während er so sprach, noch einige Briefe herbeigeholt und dann auf ein Blatt Papier langsam geschrieben.

Jetzt hielt er beides der Aebtissin hin.

„Gesteh es selbst“, sprach er frohlockend, „ist die Handschrift nicht vorzüglich nachgemacht? Ich habe mich aber auch schon seit Wochen vorbereitet.“

Sie starrte den Namenszug Elisas an, der von des Paters Hand allerdings täuschend ähnlich geschrieben war.

„Du willst — —?“

„Ich muß! Gott will es!“

Wirklich zeigte jetzt sein Antlitz fanatische Ueberzeugung:

er zweifelte durchaus nicht daran, daß er ein Gott wohlgefälliges Werk begehre, lehrte ihn doch sein heilig gesprochenes Vorbild, der Stifter des Jesuitenordens: „Der Zweck heiligt die Mittel.“

„Die Kirche braucht Reichthum jetzt mehr denn je“, sprach Eusebius überzeugt. „Der schwere Kampf beginnt erst! — ich sehe es klar voraus — wir werden anfänglich unterliegen — die gottlose Irrlehre wird die Menge verführen und die heilige Kirche ist verloren, wenn sie nicht außerhalb Frankreichs Reichthümer besitzt. Hier wird man ihr Alles rauben!“

Schmunzelnd strich er sein feistes Kinn und fügte hinzu:

„Später wird man es ihr doppelt und dreifach wiedergeben! Das ist stets so gewesen und wird immer so sein, denn der Fels Petri wurzelt nicht in einem Bande, nicht in einem Volke — abbröckeln kann ihn hier und da ein starker Sturm, aber niederreißen nimmer, so lange die ganze Welt es ist, auf der er ruht!“

Feierlich tauchte er jetzt die Feder ein.

„Zu deinem Ruhme, o Herr! Für unser Recht!“

murmelte er und schrieb dann unter das Dokument den Namenszug der Prinzessin.

mehr für den Käufer, der durch dasselbe ganz schädlich betrogen werden kann und auch wird.

Man schwefelt nämlich den Hopfen, um zwar geschieht dies auf folgende Weise.

Der Hopfen wird auf Tüchern oder Drahtgeweben lose ausgebreitet und unter denselben wird Schwefelblüthe (der fein zertheilte pulverförmige Schwefel) angezündet. Beim Verbrennen des Schwefels entsteht ein betäubender, zum Husten reizender Dampf, der aus schweflig-saurem Gas entsteht.

Dieses Gas hat die Eigenschaft, all jene kleinsten Feinde zu vernichten, die wir schon oft kennen lernten und die auch bei der Zerstörung des Hopfens ihr Unwesen treiben: die Spaltpilze. Sie sind es, die an der Vernichtung des Hopfens beim Altern arbeiten, sie machen ihn auch wahrscheinlich ranzig. Die schweflige Säure verhindert dies, aber sie zerstört auch die Farbe des Hopfens, wie sie überhaupt jede Farbe zerstört. Sie bleicht ihn, macht ihn hellgelb.

Und dieses Bleichen, das die schweflige Säure hervorbringt, bietet dem Händler die Möglichkeit, bequem zu betrügen. „In Handel und Wandel giebt es überall Betrug“, sagte kürzlich der Handelsminister von Preußen. Die gekühten Schienen von Bochum, die nach dem Ausspruch des Herrn Baare überall mitlaufen, finden bei den Hopfenhändlern viel Verständnis. Hopfen mit Schönheitsfehlern wird von ihnen sehr bequem reparirt.

Ist nämlich der Hopfen alt oder sonstwie schlecht, vielleicht ungenügend getrocknet oder nicht reif genug geerntet oder auch zu feucht verpackt und dadurch verbrannt, so verliert er seine grüne Farbe und wird bräunlich, fuchsig.

Wenn aber solch unansehnlicher Hopfen gut geschwefelt wird, kann man ihm äußerlich nicht mehr ansehen, ob es gute oder schlechte Waare gewesen ist, die geschwefelt wurde. Das benutzen die Händler und schwefeln tüchtig drauf los, so daß der Brauer gründlich betrogen werden kann.

Es ist daher stets besser, wenn man ungeschwefelten Hopfen kaufen kann; man kann dann der Waare wenigstens ansehen, wie alt sie ist und ob sie etwa sonstige Fehler hat. Beim geschwefelten Hopfen muß man sich ganz auf die Ehrlichkeit des Defektanten verlassen — und da ist es immer gut, wenn man sich dabei nicht allzu vertrauensselig zeigt, sondern an das Geständniß des preussischen Ministers erinnert: In Handel und Wandel giebt es überall Betrug.

Oft kommt es auch vor, daß geschwefelter Hopfen als ungeschwefelter angeboten und verkauft wird, dagegen kann sich aber Jeder leicht schützen, ohne große chemische Kenntnisse zu besitzen. Es giebt ein sehr einfaches Mittel, um zu erkennen, ob der Hopfen geschwefelt ist.

Man verschafft sich zu diesem Zwecke ein Glasröhrchen, wie es die Chemiker zum Kochen benutzen, von ungefähr ein Viertel Liter Inhalt. In dieses Röhrchen bringe man etwa 100 ccm kaltes Wasser und gieße dann vorsichtig inwendig am Halse der Flasche entlang 10 ccm reine Schwefelsäure. Setzt schüttle man langsam die Flasche und spüle so die etwa an der Wand derselben noch klebende Schwefelsäure fort. Die Mischung wird sich erwärmen, denn Wasser und Schwefelsäure entwickeln bei ihrer Vereinigung große Hitze. Gießt man die Schwefelsäure in diesem Strahle auf das Wasser oder gar Wasser in dünnem Strahle auf die Schwefelsäure, so ist die Erwärmung so stark, daß die Flasche sich bis zum Springen erhitzt oder gar unter Explosionerscheinungen die Schwefelsäure aus der Flasche herausgeschleudert wird. Einen solchen Sprühregen aber auf die Kleider oder in's Gesicht zu bekommen, wünschen wir Niemandem; die Kleider werden zerfressen und das Gesicht erhält schmerzhafte Wunden.

Ist die Mischung richtig vollzogen, so läßt man einige Stüchlein reinstes Zink, das man in der Droguenhandlung in Stangenform oder als Körner kaufen muß, hineingleiten

und setzt jetzt die Flasche auf eine heiße Platte oder auf einem Drahtnetz über die kleine Flamme eines Spiritusbrenners. Als bald wird die Mischung kochen und Gasblasen steigen aus ihr auf.

Unterdes hat man einige Krystalle kältsüßigen Bleizuckers in Wasser gelöst und einen Streifen Filtrirpapier mit der Lösung getränkt. Man läßt diese abtropfen und bringt den feuchten, nicht nassen Streifen über die Oeffnung des Flaschenhalses, so daß die Dämpfe und Gasblasen durch ihn hindurch müssen.

Bleibt der Papierstreifen weiß, dann sind die gekauften Chemikalien chemisch rein, und nun kann man zur Prüfung des Hopfens schreiten. Erst also muß man sich davon überzeugen, daß man auch chemisch reine Chemikalien besitzt, sonst ist die ganze Probe werthlos. Färbt sich bei dieser Prüfung der Papierstreifen grau, braun oder schwarz, dann sind die Chemikalien unrein und die Prüfung des Hopfens kann mit ihnen nicht vorgenommen werden, weil man nicht einen Betrug durch den andern entdecken kann.

Sobald man sich aber überzeugt hat, daß sich der Streifen nicht färbt, kann man zur Prüfung des Hopfens übergehen, und das geschieht sehr einfach dadurch, daß man jetzt in die Flasche, welche das Wasser mit Schwefelsäure und Zink enthält, eine nicht zu kleine Menge zerriebener Hopfendolben hineinwirft und weiter zum Kochen erhitzt, dabei aber den Papierstreifen, der mit Bleizuckerlösung getränkt ist, auf dem Flaschenhalse beläßt.

Sobald der Hopfen geschwefelt war, wird sich nach weniger Minuten der Papierstreifen bräunlich oder schwärzlich färben.

Wenn nämlich Zink mit verdünnter Schwefelsäure zusammengebracht wird, entwickelt sich Wasserstoffgas, bei Gegenwart von schwefliger Säure entsteht Schwefelwasserstoffgas und dieses schlägt aus der Bleizuckerlösung des Papierstreifens braunschwarzes Schwefelblei nieder.

Da aber sowohl die Schwefelsäure als auch das Zink mit Substanzen verunreinigt sein kann, welche ebenfalls Schwefelwasserstoff entwickeln, so ist die geschilderte vorhergehende Prüfung dieser Chemikalien nöthig, um nicht einen ungeschwefelten Hopfen für geschwefelten zu halten.

Wenn jedoch sehr lange Zeit verstrichen ist, seitdem der Hopfen geschwefelt wurde, so ist es möglich, daß die Probe versagt. Es bildet sich nämlich durch den Sauerstoff der Luft im Lauf der Zeit aus schwefliger Säure Schwefelsäure und diese wird durch Zink nicht in Schwefelwasserstoff zerlegt.

In diesem Falle muß man daher anders verfahren, und zwar folgendermaßen:

Man kaufe sich etwas chemisch reine Salzsäure und Chlorbaryum-Krystalle. Letztere löse man in destillirtem Wasser auf; die Lösung hält sich jahrelang unverändert. Dann gieße man in ein Becherglas oder weißes Wasserglas etwa 20 ccm destillirtes Wasser, füge 2 Tropfen Salzsäure hinzu und 2 Tropfen Chlorbaryum. Nun lasse man sie einige Zeit stehen und beobachte, ob die Lösung ganz klar bleibt. Ist dies der Fall, dann sind die Chemikalien, so wie es erforderlich ist, chemisch rein; trübt sie sich und giebt einen weißen Niederschlag, so sind dieselben unrein. Im ersteren Falle kann man mit den Chemikalien weiter arbeiten.

Man hat unterdessen eine Handvoll Dolben in kaltem destillirten Wasser etwa eine Stunde lang eingeweicht und gießt jetzt von diesem Wasser klar ab in das andre Glas, welches Salzsäure und Chlorbaryum enthält. Sobald auch nur eine Spur Schwefelsäure vorhanden ist, wird sich jetzt das Wasser weißlich färben und einen weißen Niederschlag geben, der aus dem im Wasser unlöslichen schwefelsauren Baryt besteht.

Man sieht, die Prüfungen sind leicht und bequem ausgeführt; sie sagen aber nur, ob der Hopfen geschwefelt war oder nicht. Ueber seine sonstige Güte geben sie kein Urtheil und da jetzt auch guter Hopfen geschwefelt wird, muß man

sich an andere Merkmale halten, um zu erkennen, was man verwendet.

Diese Merkmale vermag aber nur derjenige richtig zu beurtheilen, der die chemischen Eigenschaften des Hopfens kennt, und im nächsten Briefe wollen wir uns daher mit diesen beschäftigen. Bis dahin auf Wiedersehen!

Ihr

Silesius.

Korrespondenzen.

Berlin. Protokoll der Monats-Versammlung des Gauevereins der Provinz Magdeburg, abgehalten im April im Saale des Herrn Feuerstein. Um 9 Uhr eröffnete der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung und verlas darauf folgende Tagesordnung: 1. Vortrag über die Wohnungsfrage. Referent: Kollege Preuß. 2. Arbeitsordnung in den Brauereien. 3. Besprechung des § 2 des Vereinsstatut. 4. Verchiedenes. 5. Innere Vereinsangelegenheiten. Der Vorsitzende forderte dann den Schriftführer auf, das Protokoll der vorigen Versammlung, sowie die Brauereien zu verlesen. Gegen das Protokoll hatte Niemand etwas einzuwenden und waren ziemlich alle Brauereien vertreten. Hierauf ertheilte der Vorsitzende zu Punkt 1 der Tagesordnung Koll. Preuß das Wort. Redner legte der Versammlung ungefähr folgendes dar: Daß gerade die Gewerkschaften der Lebensmittelbranche noch das Privilegium hätten, bei ihren Arbeitgebern Kost und Logis zu haben, sei nicht zum Vortheil der Arbeiter, sondern im greifbaren Interesse der Arbeitgeber. Nach kurzen Vergleichen zwischen den drei Gewerkschaften der Bäcker, Schlachter und Brauer, sowie einer Besprechung der Verhältnisse in den einzelnen Gewerkschaften kam Redner zu der Schlussfolgerung, daß der Grund zu dem krampfhaften Festhalten dieses Zwanges von Seiten der Arbeitgeber darin zu suchen sei, daß sie den Arbeiter stets bei der Hand haben wollten, um seine Arbeitskraft auszubenten und ihn systematisch von den übrigen aufgeklärten Arbeitern abzuschließen; in letzterem liegt wieder der Grund dazu, daß die Arbeiter der Lebensmittelbranche noch weit hinter jeden industriellen Arbeiter in der Organisation zurückstehen, und es unsere Pflicht ist, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, daß auch wir unsere Wohnstätten außerhalb der Brauerei haben. „Also, hinaus aus der Brauerei!“ Der Referent fuhr dann weiter fort: Wenn auch von einigen angstmeynenden Kollegen behauptet wird, daß durch diesen Schritt wir selbst dazu beitragen, daß die Brauerei zu einer Fabrik degradirt wird, so sei dies doch nicht aufzuhalten, von Seiten unserer Arbeitgeber werde am meisten dazu beigetragen, diese Wandlung zu beschleunigen. Jedenfalls sei es besser, ein freier Arbeiter zu sein, als ein seines Koalitionsrechtes beraubter Brauergeselle. (Beifall.) In der sich anschließenden Diskussion sprachen die Kollegen Hilpert, Noitz, Wolf, Otto, Noithmeier und erklärten sich im Wesentlichen mit den Ausführungen des Kollegen Preuß einverstanden. Letzterer nahm hierauf das Schlusswort, stellte noch einiges richtig und verlas dann folgende Resolution:

„Die heute im Feuerstein'schen Saale tagende Monatsversammlung erklärt sich mit dem Vortrag des Referenten voll und ganz einverstanden und beschließt, mit allen gesetzlichen Mitteln darauf hinzuwirken, daß die Wohnstätten der Brauergesellen außerhalb der Brauerei verlegt werden.“

Diese Resolution wurde auch von der Versammlung mit großer Mehrheit angenommen, nachdem sich kein Sprecher gegen dieselbe gefunden hatte.

Zu Punkt 2, betreffend die Arbeitsordnung in den Brauereien, besprach der Vorsitzende zunächst den Zweck derselben, verlas darauf den § 134a der Gewerbeordnung und erläuterte jeden Absatz einzeln. An der Diskussion be-

„So! Hiermit ist die Schenkung vollzogen! Setz unterschreibe du als Zeugin, wie ich dies thue!“

„Bitternd ergriff die Aebtissin die Feder.“

„Schreibe!“ rief er ärgerlich. „Denk an Deinen Schwur — an Deinen Sohn!“

Ihre Lippen bebten, aus den Augen rannen Thränen auf das Dokument und verwischten die zitternd geschriebene Unterschrift.

„Man wird es für Thränen der Mißthung halten“, sprach Eusebius mit verächtlichem Spott. „Ah! Des Herrn Wege sind doch wunderbar! Lange genug habe ich zwar auf steinigem Pfade wandern müssen — doch jetzt ist das Ziel erreicht.“

Mit stolzer Würde richtete er sich empor.

„Morgen schon reise ich ab — nach Rom! Ich werde unserm Ordensgeneral und dem heiligen Vater diese Schenkungsurkunde zu Füßen legen.“

„Aber Dein Versprechen — mein Sohn —“

„Noch heute wirst Du mit ihm vereint werden.“

Sie beachtete nicht den satanischen Blick, den er ihr dabei zuwarf.

„Solst du mich hier ab?“ fragte sie trunken vor Freude.

„Ja! Du kannst in Deiner Nonnentracht bleiben! Ich werde einen Wagen schicken und Dich zu einer Sterbenden holen lassen, die Deinen Trost verlangt. Und nun komm zu der Himmelsbraut.“ —

Schon von Weitem schallten ihnen Sterbelieder entgegen. Alle Nonnen lagen im Zimmer Elisa's und dem daranstoßenden auf den Knien; der Trauergesang tönte hinaus in den sonnendurchflutheten Hof, über die Mauern hinweg, hinaus auf die Straße.

„Misereere domine, misereere!“

„Erbarme Dich, Herr, erbarme Dich.“ — Das ernste lateinische Lobtied stach gar felsam von dem fröhlichen Zwitschern ab, das die Vögel in den Bäumen des Hofes anstimmten.

Der Arzt trat auf den Vater zu.

„Sie ist todt“, sprach er dumpf.

„Todt!“ wiederholte der Vater mit lauter Stimme, die den Gesang der Nonnen übertönte, „todt, um zu einem seligen Leben erwacht zu sein! Grüßt sie, die Himmelsbraut, die gebenedeite, fromme — wenn auch früher ihr Herz umstrickt war von weltlicher Thorheit — noch rechtzeitig hat der Ewige ihr Herz gelenkt — alle Bestigungen, das gesammte Erbtheil der Prinzessin Elisa von Steinthal ist durch diese Schenkungsurkunde Eigenthum geworden der heiligen römischen Kirche!“

Und hoch empor hielt er das Dokument und wie ein Sieger blühte er darin, der auf erobertem Wall hoch die Fahne flattern läßt, stolz und glücklich, daß er gesiegt im Kampf um sein Recht.

11.

Als Wolfgang von den Knechten des Jesuiten Klosters überwältigt und in den unterirdischen Keller geworfen worden war, drohten ihm die Sinne zu schwinden.

Herausgerissen aus der Sonnenluft, noch eben Freiheitskämpfe nicht nur träumend, sondern endlich, endlich mitstreitend, — und nun getnebelt, gefangen — in diesem erstikend dampfen Keller.

Und was sollte sein ferneres Loos werden?

Glend umkommen? Begraben und vergessen sein?

Er wälzte sich am Boden, in verzweifelter Wuth wollte er die Fesseln sprengen — doch sie spotteten seiner Kraft, nur noch fester schnitten sie in das Fleisch ein.

Ermattet ließ er das Haupt sinken — er wurde so müde, so willenlos.

„So komme, Tod, erlöse Du mich!“

Seine Augen schlossen sich, der Athem wurde schwächer — er schlummerte — ob dem Tode entgegen?

Krause Berührung weckte ihn; das dunkelrothe Licht einer Kerze zeigte ihm einen der Knechte, der ihn mit höhnischem Grinsen betrachtete.

„Hier hast Du Futter!“

Er wies auf einen Napf.

„Unser Prior ist fromm — er läßt Dich nicht verhungern! He — he! hat er auch nicht nöthig! Wirst ihm schon selbst den Gefallen thun und ganz ruhig, ganz ruhig werden! Hast's auch nicht besser verdient! Schuft Du! Wolltest von Deiner Räuberbande unser Kloster plündern lassen, wie ihr die Bastille gestürmt habt? Schurke, eigentlich verdienst Du, daß man Deinen Kopf auf die Pike steckt, wie es Deine Spießgesellen mit dem braven Oberst Delaunay und seinen Freunden gethan haben! Ihr Hallunken wollt nur morden und plündern — und ehrliche Leute um ihr Brot bringen!“

Er war neben Wolfgang niedergelinet und hatte ihm die Fesseln von Händen und Füßen abgenommen.

„Da — friß! Bist's nicht werth! Aber der Prior hat recht, wenn er sagt, daß wir nicht dem Richteramt Gottes vorzugreifen brauchen. Wart' nur, wenn Du erst todt bist und in das ewige Fegefeuer kommst! Da wirst Du schon Deine Sünden bereuen, Du Schuft! Dann wirst Du um Verzeihung winseln, daß Du unser Kloster in Brand stecken wolltest und uns arme Laienbrüder so um unser Brot bringen! Jetzt genügt's, wenn wir Dich unschädlich machen! Das Fegefeuer wartet auf dich!“

Während er so sprach, hatte er die Stricke gelöst und dabei in roher Weise Wolfgang mißhandelt.

Dieser biß die Lippen zusammen, um keinen Schmerzensschrei auszustößen. Gern hätte er sich auf seinen Peiniger gestürzt, doch durch das lange Liegen am feuchten Boden waren die gefesselten Glieder steif geworden und gehorchten nicht mehr seinem Willen.

Der Knecht stieß und schlug ihn noch eine Weile, dann entfernte er sich mit drohenden Schimpfworten.

Es währte lange Zeit, ehe Wolfgang sich zu erheben vermochte. Fast bebauerte er, wieder zum Leben erwacht zu sein — und doch, wie elend er sich auch fühlte, sein Herz jubelte jetzt laut auf, denn die Worte des Knechtes kamen ihm in den Sinn, welche ihm den Sieg der Freiheitskämpfer verkündeten.

(Fortsetzung folgt.)

heiligten sich die Kollegen Winkler, Steiner, Gandorfer, Otto, Preuß und Käser und wurde sich die Versammlung dahin schlüssig, die Herausgabe der Arbeitsordnungen in den Brauereien abzuwarten und dann diesen Punkt noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

Zu Punkt 3, „Besprechung des § 2 des Vereinsstatut“ führte der Vorsitzende aus: „Es wäre ihm von verschiedenen Seiten der Auftrag zugegangen, diesen Paragraphen auf die Tagesordnung zu setzen, um in einer Versammlung darüber Beschluß zu fassen, in wie weit und wann dieser Paragraph in Anwendung kommen soll. Der Grund dazu ist der, daß die meisten Kollegen aus pekuniären Rücksichten verhindert sind, ihr Recht vor Gericht geltend zu machen, und soll von jetzt an den Kollegen der Rechtsschutz des Vereins zur Seite stehen; die Gründe hierzu können sein: Lohnunterschiede, unwillkürliche Entlassung, sowie alle andere Sachen, die den Verein betreffen. In der Diskussion sprachen Wolf, Gandorfer, Steiner und Konrad und brachte Kollege Gandorfer den Antrag ein, „den Vorsitzenden zu beauftragen, sich behufs Gewährung von Rechtsschutz laut § 2 des Verbandsstatuts mit einem Rechtsanwalt in Verbindung zu setzen.“ Der Antrag wurde angenommen.

Bei Punkt 4 „Verschiedenes“ wurde Kollege Müller an Stelle des leider fränkischen Kollegen Keller als Vereinsbote gewählt und ihm als Vergütung dafür monatlich 30 Mark bewilligt.

Unter Punkt 5 wurden folgende Vertrauensmänner gewählt: für Unionsbrauerei Kollege Wich, für Brauerei Schöneberg Kollege Ortmeier. Hierauf wurde die Versammlung um 11 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

Berlin. In dem Bericht des Gauvereins der Provinz Brandenburg haben sich verschiedene Irrthümer herausgestellt. Kollege Fülhler, Germaniabrauerei, theilt uns mit, daß er der einzige Bursche auf der Brauerei sei und sein Scherstein, das er zur Unterstützung der Nürnberger Kollegen gegeben, auf die Sammelisten der Mälzerei Lagerhof gesetzt habe. Aus diesem Grunde hätte er der Sammelliste keine solche Bedeutung beigelegt. — Weiter hat nicht der Kellermeister Herrmann von der Unionsbrauerei erklärt, nichts von einem Streit in Nürnberg zu wissen, sondern ein Kollege, namens Herrmann, welcher auch auf der Unionsbrauerei arbeitet, aber nicht Kellermeister ist.

Dortmund. Die Maifeier fand hier eine rege Theilnahme, etwa 15—16000 Personen nahmen an derselben Theil. Erfreulich war es, daß sich so viele Brauer zu dem Feste einfanden. Mit es doch ein Zeichen, daß die Kollegen ihre Lage begriffen haben und sich mit den übrigen Gewerkschaften solidarisch erklären. Genosse Tölke hielt eine Ansprache an die Festversammlung. Genosse Bloch brachte ein Hoch auf die internationale Sozialdemokratie aus. Hierauf wurden lebende Bilder aufgeführt (die Göttin der Freiheit, die Verbrüderung der Arbeiter sämtlicher Länder etc.). Nach einem gemüthlichen Längchen und Absingen der Marxfeilaise entfernten wir uns bald nach Mitternacht mit

dem Bewußtsein, ein wirklich schönes Fest gefeiert zu haben. — Der Viehhirt Ludwig Sigl, der in der Mälzerei von Oberbeck als Mälzer gearbeitet hat, ist gegangen worden. Er hat sich auf dem hiesigen Meldeamt als Brauer abgemeldet. Sollte derselbe nun wiederum irgendwo als Brauer auftauchen, so wissen ja die Kollegen, mit wem sie es zu thun haben; er wird ihnen aus der vorletzten Nummer bekannt sein.

Eingefandt.

Dortmund, den 10. Mai 1892.

Auf eine der Anzuspargen der „Allg. Brauer-Zeitung“ muß ich hervorheben, daß es mich sehr gewundert hat, daß der Einsender, welcher noch vor einem Jahre nicht genug den Nutzen einer guten Organisation loben konnte, jetzt auf einmal auch Schäden dahinter stellt. Es würde mich sehr freuen, wenn er mir dieselben in seinem Magenblatte auseinandersetzen würde, da er dies in der öffentlichen Versammlung nicht gethan, trotzdem ich denjenigen aufforderte, sich zum Worte zu melden, der gegen die Ausführungen des Kollegen Wiehle etwas einzumenden hat. Nachdem den Einsender seine getreuen Schäflein verlassen haben und er mit seinem Harmoniediesel glänzend Fiasco gemacht, sieht er Schäden die Schäden der Organisation ihre so günstigen Verhältnisse errungen? Hier ist ein Kommentar überflüssig. Auch muß ich dem Einsender des Remdorschen Blattes noch verrathen, daß ich nicht mit der Durchführung der Resolution beauftragt wurde, sondern dieselbe noch zu erinuern wissen, daß Kollege Wiehle gegen die Annahme derselben war, aus welchen Gründen, weiß ich nicht.

Was den „bornirten Oshen“ anbelangt, so ist dieser unparlamentarische Ausdruck von mir gefallen, weil ich nach dem Sprichwort: „Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil“ denselben für angebracht erachtete, und es wundert mich sehr, daß sich Leute, die sonst gegen ihre Untergebenen mitunter Titel gebrauchen, die wohl schwerlich in Meyers Konversations-Lexikon zu finden sind, so darüber erschauern. Wenn der Ausdruck gelten sollte, weiß jeder Kollege, und dies war eben nur eine Abwehr jener „Frechheiten“ aus der Vereinsversammlung, da es Kollege Wiehle unter seiner Würde hielt, sich mit Leuten herumzustritten, die nur rein persönlicher Haß gegen ihn zu den Angriffen trieb.

Um noch auf den „neuen Kurs“ zurückzukommen, so ist es nicht wahr, daß ich den Anspruch so gemacht, wie er in der „Allg. Brauer-Ztg.“ gebracht wurde. Zum Beweis dafür aber, daß die Majorität mit eben diesem „Kurs“ einverstanden ist, will ich dem Einsender mittheilen, daß noch am Abend der Versammlung sich ca. 30 Kollegen in den sozialdemokratischen Wahlverein von Dortmund einschreiben ließen.

Zur Beachtung.

Zur Deckung des Defizits für den Streit der Brauer in Nürnberg sind mir vom Gauverein der Provinz Brandenburg 42 Mark übergeben worden.

Da in Nürnberg leider mit solcher Gemeinheit und Erbarmlichkeit gegen den Verband und gegen unsern Freund Schmidt gekämpft wird, so werden die Kollegen ihr Theil hoffentlich dazu beitragen, daß Schmidt das Defizit nicht allein zu tragen braucht. **Wiehle.**

Vermischte Nachrichten.

— **Die Kleinbetriebe verschwinden.** Wie in allen anderen Branchen, so auch in der Brauerei und Mälzerei entwickeln sich die Großbetriebe. Nach dem vorliegenden Jahresbericht der Brauerei- und Mälzerei-Vereinsgenossenschaft steigert sich die Zahl der Konturle innerhalb dieser Genossenschaft von Jahr zu Jahr. Während im Jahre 1887 nur 10 Konturle angemeldet waren, erhöhte sich die Zahl derselben im Jahre 1888 auf 18, im Jahre 1889 auf 29, im Jahre 1890 auf 46 und betrug im Jahre 1891 60. Die Zahl der Betriebe betrug im Jahre 1891 5615 gegen 5556 im Vorjahre. Die Zahl der beschäftigten Personen bezifferte sich Ende 1891 auf 72501 gegen 70617 des Vorjahres, die der Kollarbeiter auf 66200 gegen 65669 im Vorjahre. An Löhnen wurden gezahlt pro 1891 71382585 Mk. gegen 69397208 Mk. im Vorjahre. Der Durchschnittslohn eines Kollarbeiters betrug demnach 1078 Mk. gegen 1057 Mk. im Vorjahre.

Briefkasten.

Beilage aus Berlin, Frankfurt a. M., Braunschweig, in nächster Nummer.
 W., Dortmund. Betrag dankend empfangen.
 R., Berlin, Ufedomstraße. Betrag dankend empfangen.
 Rühms, Kiel. Betrag dankend empfangen. Werde Leitung und Blätter wie gewünscht senden. Besten Gruß. W.
 F., Oberrod. Wird in der nächsten Nummer gebracht. Brief folgt. Herzlichen Gruß. W.

Von den Gauvereinen empfohlene

Brauerverkehr:

- Berlin: Hauptverkehr der Brauer Urbanstraße 5. Restaurant. Billiges Logis.
- Braunschweig: Gasthaus „Bayrischer Hof“, Ch. Overling, Delschlagern 40.
- Cassel: Ch. Wiegandt, Kasernenstraße Nr. 3.
- Dortmund: J. Krebel, Hauptbrauerverkehr, Stubengasse.
- Dortmund: H. Steinbach, Kampffstraße 1.
- Hannover: Gasthaus zum Kleeblatt, Knochenhauerstraße 7. (Inhaber: Fr. Meyer.)
- Hamburg: Paul Meyer, Niedernstraße 96, in der Nähe sämtlicher Bahnhöfe und Gast- und Logirhaus, B. Pfabe, St. Pauli.
- Hamburg: Vom Gauverein Hamburg wird der Brauer-Verkehr, Harmonia-Gesellschaftshaus, Hohe Bleichen 30, den Kollegen bestens empfohlen.
- München: Hauptverkehr der Brauer Münchens im Gasthaus zur „Arche Noah“ von Joseph Held, Knöbelstraße 6.
- Nürnberg: Brauer-Verkehr des Nürnberger Brauer-Vereins, Goldener Schwan, Theresienplatz, und Weißer Elefant, Jakobstraße.

Inferate. Anfrage.

Wo befindet sich Ph. Peukert, geb. den 22. August 1869 zu Marbach? Antwort erbittet **Rob. Lautel**, Böhm. Brauhaus, Berlin.

Zwangsversteigerung.

In Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Baerwalde, Häuser Band 3 Nr. 105, Landungen Band 2 Nr. 57, Scheunen Band 1 Nr. 14 und Gärten Band 3 Nr. 118, auf den Namen des Brauereibesitzers Edward Wendorf zu Baerwalde i. Pom. in und bei der Stadt Baerwalde i. Pom. belegenen Grundstücke

am 11. Juli 1892, Vormittags 10^{1/2} Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Die Grundstücke sind, und zwar Baerwalde Häuser Nr. 105 mit 876, Landungen Nr. 57 mit 268,62, Gärten Nr. 118 mit 240 Mk. Reinertrag, und einer Fläche von 53 ar, bezw. 22 h 31 ar 90 qm, bezw. 6 ar 80 qm zur Grundsteuer, Baerwalde Häuser Nr. 105 auch mit 1725 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Anzüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften des Grundbuchsblattes und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 12. Juli 1892, Vormittags 11^{1/2} Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Baerwalde i. P., den 12. April 1892. **Königliches Amtsgericht.**

Gera (Reuss j. L.)

Abonnements auf die „Deutsche Brauer-Zeitung“ nimmt entgegen **E. Vetterlein**, Kurzstraße 16.

Gesangverein „Hopsenblüthe“.

Die regelmäßigen Uebungsstunden finden Mittwoch Abends 7^{1/2} Uhr im „Bayrischen Hof“ statt. Alle Kollegen, welche Gesang und gesellige Unterhaltung lieben, ladet zum Beitritt freundlichst ein **Braunschweig. Der Vorstand.**

Gasthaus und Brauer-Herberge

von **Heinrich Schild**, Hannover, Knochenhauerstr. Nr. 24. Gute Betten. Civile Preise. Konstante Bedienung.

Empfehle allen Kollegen mein reichhaltiges Lager von **Unterhosen, Unterhemden, Arbeitshemden, woll. Westen, Strümpfen, Oberhdm., Kragen, Manschetten, Schlipsen etc.** **E. O. Vontz, Hannover, Grasweg 22.**

Geschäfts-Empfehlung.

Mache allen Freunden und Kollegen die ergebene Mittheilung, daß ich am 15. Mai 1892 das

Gasthaus „zur Krone“,

Papageistraße 2,

übernehme. Halte mich allen reisenden Kollegen bestens empfohlen. Es wird mein eifriges Bestreben sein, durch reelle Bedienung und gute, saubere Betten mir das Vertrauen meiner Gäste zu erwerben.

Hochachtungsvoll

Frankfurt a. M. **Heinr. Wittich.**

Paul Meyer, Niedernstraße 96, HAMBURG,

Haupt-Brauer-Verkehr. In nächster Nähe sämtlicher Bahnhöfe.

Die Buchdruckerei von **Maercker & Augustin** Hannover, Marktstraße 45, Buchdruckerei der Deutschen Brauerzeitung, hält sich den Herren Brauereibesitzern und Lesern zur Anfertigung von Programmen, Eintrittskarten zu Festlichkeiten, Visitenkarten etc. bestens empfohlen.

Mark 40-45.

Gute Papageien, welche anfangen zu sprechen, werden für 40-45 Mark mit elegantem Bauer unter Post-Nachnahme streng reell versandt von **B. Pfabe, Brauerverkehr, St. Pauli, 1. Friedrichstr. 44, Hamburg.**

Brauer-Verkehr

von **Fr. Meyer (Ed. Bod's Nachflg.)** Gasthaus zum Kleeblatt, Hannover, Knochenhauerstr. 7. Gute Betten. Billige Preise.

Von dem Gauverein Hannover wird der Haupt-Brauer-Verkehr von **Fr. Meyer, Knochenhauerstrasse 7, (Gasthaus zum Kleeblatt)** den reisenden Kollegen bestens empfohlen.

Hamburg.

Brauer-Verkehr.

Mein am Zeughausmarkt 31 belegenes **Gast- und Logir-Haus** empfehle ich sämtlichen Kollegen. **H. Markgraf.**

Brauer-Verkehr von St. Pauli.

Empfehle den geehrten Brauerbrüdern mein **Gast- und Logir-Haus**, bekanntlich sehr gute Betten, zu billigen Preisen. **B. Pfabe**, I. Friedrichstr. 44, St. Pauli, Hamburg. **Arbeits-Nachweis der Brauer.**

Hammonia-Gesellschaftshaus,

Hamburg, Hohe Bleichen 30. **Zwei grosse Säle, div. Clubzimmer.** Allen Vereinen und Clubs zur Abhaltung von Vällen, Versammlungen, Kranzchen, Hochzeiten etc. bestens empfohlen bei Zusicherung guter Speisen und Getränke. **J. T. L. Reisner.** Vereinslokal des Hamburger Berückenmacher- und Friseur-Vereins und des Fachvereins der Brauer von Hamburg und Umgebung.